

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbda.

Nr. 247.

Donnerstag, 23. Oktober 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraube und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hagemel in Riesa.

Wegen der noch rückständigen Brandversicherungsbeiträge, Gemeindeanlagen, Einkommensteuer, Ergänzungssteuer und katholischen Kirchenanlagen wird von uns nunmehr das Mahnverfahren durchgeföhrt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Oktober 1913. R.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Riesa, und zwar die Feuerreserve, Spritze Nr. 1 (Hauptmann Göbe), die Wachmannschaft (Hauptmann Fiedler),

haben sich

Freitag, den 24. Oktober 1913, abends 7 Uhr

zu einer Uebung am Feuerwehrtdepot pünktlich einzufinden.

Begründete Entschuldigungen sind vorher schriftlich beim Feuerwehrtkommandanten Reßler, Bismarckstraße 17, einzureichen. Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 Absatz 5-7 der Feuerlöschordnung, siehe unter C, wird aufmerksam gemacht.

Riesa, am 22. Oktober 1913.

Der Rat der Stadt Riesa. Gfm.

Insbesondere wird mit dieser Cirale — Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen — bestraft, jedes Feuerwehrmitglied, welches sich entweder ohne alle, oder ohne begründete Entschuldigung bei einem Brande, einer Probe, einer Control-

versammlung, einer Uebung u. s. w. nicht einfindet, zu spät erscheint, seine Pflichten nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt, sich den Anordnungen der Vorgesetzten widersetzt, oder überhaupt den Vorschriften dieser Feuerlöschordnung oder den mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten nicht nachkommt.

Diese Geldstrafen stehen in die Feuerlöschkasse.

Den Organen und Anführern der Feuerwehr steht das Recht zu, ihre Befehle mit Nachdruck durchzuführen und nach Befinden Arresturen sofort vornehmen zu lassen.

Bekanntmachung.

Die Gemeinnützige Ortskrankenkasse Rüdricht wird mit 31. Dezember 1913 geschlossen.

Befriedigungen von Gläubigern, die ihre Forderungen nicht binnen 3 Monaten nach der Bekanntmachung anmelden, werden verworfen.

Der Kassenvorstand.

Dietrich, Borf.

Freibank Glaubitz.

Morgen Freitag von nachmittags 4 Uhr an kommt gekochtes Schweinefleisch, Pfund 35 Pfg., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 23. Oktober 1913.

Die Nordostbahn-Versammlung, auf die wir nochmals hinweisen möchten, findet laut heutigem Inserat übermorgen Sonnabend abends 1/9 Uhr in der Albtstraße statt. Zutritt hat jeder Interessent.

Der Oberpostinspektor Zollinspektor Bahner beim Zollamt Riesa wird vom 1. November ds. Js. ab als Vorstand an das Zollamt am König-Albert-Platz in Dresden versetzt; an seine Stelle tritt vom 1. Dezember ds. Js. ab der Oberpostinspektor Reichardt beim Zollamt Reichenhain. Die Steuerassistenten Söhner in Reichenhain und Hollprecht in Riesa sind als Zollassistenten an das Zollamt Riesa versetzt worden.

Der Schuhmachermeister Decker, hier, konnte gestern auf eine 25-jährige Mitgliedschaft beim Schützenverein zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde ihm unter ehrenden Worten die silberne Vereinsnadel überreicht. Der Jubilar erfreut sich im Verein großer Beliebtheit.

Einige Wahrzeichen Riesa's die noch an die Vorzeit erinnern und den Anwohnern früher ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Wasserversorgung waren, verschwunden von der Bildfläche. Heute wurde zunächst der auf der Goethestraße vor dem Restaurant "Heiterer Blick" stehende Brunnen zugeschliffen. Das gleiche Schicksal wird in den nächsten Tagen auch der am Eingang der Poppitzer Straße stehende Brunnen teilen. Den Zweck ihres Daseins erfüllen sie nicht mehr, da sie schon seit längerer Zeit kein Wasser gaben. Uebrigens war der Brunnen auf der Goethestraße seines weit in die Straße hineinragenden Standes wegen mehr ein Verkehrshindernis. Manchem Radfahrer oder Geschirrführer ist er in der Dunkelheit bei Nichtbeachtung zum nicht geringen Schrecken geworden.

In Sachen des in der ganzen Welt einzig dastehenden Kulturwerkes der deutschen Bäckerei, zu deren Heimstätte am Tage nach der Völkerschlacht-Jahreshundertfeier in Leipzig der Grundstein gelegt wurde, ist zwischen der Königl. Sächsischen Staatsregierung einerseits und der Verwaltung der Stadt Leipzig und dem Bäckerverein der Deutschen Bäckhändler andererseits mit Zustimmung der Ständeverammlung für das Agr. Sachsen ein weitgehender, das Werk sicherer und fördernder Vertrag abgeschlossen worden. Nach diesem Vertrag erklären sich der sächsische Staatsfiskus und die Stadtgemeinde Leipzig mit der vom Bäckerverein der Deutschen Bäckhändler aufgestellten Satzung der Bäckerei einverstanden. Der Bäckerverein der Deutschen Bäckhändler wird vertraglich gebunden, die Bäckerei einzurichten, fortzubetreiben und zu verwalten und sie im Falle seiner eigenen Auflösung in ihrer Totalität dem sächsischen Staatsfiskus zu übergeben. Für die Uebernahme dieser Pflichten erläßt die Bäckerei weitgehende finanzielle Unterstützung vom Staate und von der Stadt Leipzig. Der Staat erbat auf dem von der Stadt Leipzig unentgeltlich, kosten- und laßfrei überlassenen Bauplatz die notwendigen Bibliotheks- und Verwaltungsbauwerke nebst Einrichtung, übernimmt die Errichtung der im Laufe der Jahre notwendig werdenden

Erweiterungsbauten, überträgt das Eigentumsrecht daran dem Bäckerverein Deutscher Bäckhändler und leistet zur Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und Erweiterung der Bäckerei für das Jahr 1913 einen Beitrag von 50000 Mk. und weiter von 1914 bis mit 1923: 850000 Mk. in Jahresbeiträgen von je 85000 Mk. Die Stadt Leipzig zahlt für 1913 eine Darlehenshilfe von 100000 Mk. und in den Jahren 1914 bis 1923 jährlich je 115000 Mk. Für die Zeit nach 1923 haben sich der Staat und auch die Stadt Leipzig wegen der Beitragsleistung neue Vereinbarungen vorbehalten.

Die Handwerker, Kleinhändler und sonstigen Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Montag, dem 27. Oktober 1913, vormittags 10 bis 11 Uhr für die Handwerker und mittags 1/12 bis 1/1 Uhr für die Nichthandwerker im Rathaussaal zu Riesa die Urwahlen zur Gewerbestammung stattfinden. Entsprechend den beiden Abteilungen der Gewerbestammung sind sowohl Handwerker-Wahlmänner wie auch Nichthandwerker-Wahlmänner zu wählen. Berechtigter zur Teilnahme an der Wahl der Handwerker-Wahlmänner sind die Mitglieder einer Handwerker-Vereinigung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach § 17, Buchst. d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 mit einem Einkommen von mehr als 600 Mk. eingeschätzt sind und zwar auch dann, wenn dieses gewerbliche Einkommen den Betrag von 3100 Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma ins Handelsregister eingetragen sind. Zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern sind berechtigt 1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von § 1 oder § 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma ins Handelsregister eingetragen sind, aber nach § 17, Buchst. d und § 21 des Einkommensteuergesetzes nur mit einem Einkommen von mehr als 600 Mk. bis 3100 Mk. eingeschätzt sind; 2. ferner alle Gewerbetreibenden, welche nicht zu den zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern berechtigten Personen gehören, wenn sie mit einem höheren gewerblichen Einkommen als 600 Mk. eingeschätzt und nicht ins Handelsregister eingetragen sind; 3. Genossenschaftsmitglieder von Handel- und Gewerbetreibenden, bergrechtliche Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern sie nach § 17, Buchst. d und § 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von mehr als 600 Mk. bis 3100 Mk. eingeschätzt sind. Wählbar sind nur die wahlberechtigten männlichen Personen (Handwerker bezw. andere Gewerbetreibenden) sowie die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Personen, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Die Berechtigung zur Wahl kann durch den Steuerzettel oder die Quittung über den gezahlten Gewerbestammungsbeitrag nachgewiesen werden.

Die Zeit der Tomaten ist gekommen. Verlockend schauen uns die herrlich roten Früchte entgegen. Aber nicht jeden laden sie zum Genuße ein. Es ist merkwürdig, daß man diesem Pflanzenprodukt gegenüber erst auf den Geschmack kommen muß. Aber wer sich einmal an den Geschmack gewöhnt hat, der ist alsdann meist ein leidenschaftlicher Verehrer der Frucht. Uebrigens ist der

Geschmack verschieden je nach der Reife und nach der Sorte. Denn es gibt verschiedene Spielarten der Tomate. Am besten sind nach gemachten Erfahrungen die Pfäumen- oder Eier-Tomaten oder die (rundlich festen) französischen. Sie sind schön fleischig und schmecken vorzüglich. Sehr beliebt ist ferner, etwas kleiner schmeckend, die italienische Sorte. Sie ist groß, mit hervortretenden Rippen und sehr saftig. Von verschiedener Beschaffenheit sind die bei uns (in Süddeutschland und neuerdings auch in Mittel- und Norddeutschland) angepflanzten. Die aus den Samen der stehen gelassenen saulenden Früchte wachsenden Pflanzen werden gesteckt, entwickeln sich äppig und liefern reichlich Frucht. Mehr noch als in rohem Zustande mit Salz oder Salz und Pfeffer oder als Salat mit Salz, Pfeffer und Essig bezw. Zitronensäure (und dann ohne Pfeffer) werden die Tomaten gekocht zu Saucen oder als sonstige Zutat zu Speisen, auch zu Suppen oder als Gemüse benutzt. In allen Formen sind sie nahrhaft und wohl beläulich. Doch achtet man auf die schwarzen Stellen an der Frucht; dieselben schmecken bitter und müssen herausgeschnitten werden. Die Tomate ist eine Beerenfrucht, die aus einer gelben Blüte hervorgeht; ihrer pflanzlichen Zugehörigkeit nach ist sie zu den Nachtschattengewächsen oder Solanaceen zu stellen, unter denen wir so zahlreiche Giftpflanzen begegnen (wie dem schwarzen Nachtschatten, Solanum nigrum, dem Bittersüß, Solanum dulcamara, der Judenkräuter, Physalis Alkekengi, der Tollkirsche, Atropa belladonna, der Kraunwurzel, Mandragora officinalis, dem Stechapfel, Datura stramonium, dem Wilsentaut, Hyoscyamus niger), zu denen aber auch unsere Kartoffel, Solanum tuberosum, gehört und ferner der Tabak, Nicotiana tabacum und rustica. Der Name "Tomate" ist peruanischen Ursprungs (Tomato), und in Südamerika ist auch die Heimat der Pflanze zu suchen. Sonst wird sie noch Goldapfel, Paradiesapfel, Liebesapfel (in Frankreich: pomme d'amour) genannt.

Patentschau zusammengefaßt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden-V. Schloßstraße 2. Hugo Bieske & Martin Bieske, Gröbda b. Langenberg, Agr. Sachsen, Elektrischer Rufapparat für Hotels und dgl. (Pat.) — Oscar Girchow, Riesa, Metall-Tabakpfeife mit am Pfeilrohr beweglichen, zwangweise federnden Pfeifenkopf-Deckel. (Gm.)

Beim Frühstück im Neuen Rathause zu Leipzig hat der Kaiser den allbekanntesten Senior der gesamten Deutschen Turnerschaft, Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Ferdinand Göb, in die Unterhaltung gezogen. Der Kaiser lenkte das Gespräch auf die Filialturner, die ihm und dem König von Sachsen Rundgebungen aus allen Teilen des Reiches zur Zeitmalweise überbracht haben. Geheimrat Dr. Göb erklärte dem Kaiser den Lauf der einzelnen Sendlinge und die Strecken, die zu durchlaufen waren. Zur besseren Auffklärung bediente er sich einer die Filialturnerläufe genau verzeichnenden Karte. Des weiteren erstreckte sich die Unterhaltung auch auf das Turnen in bezug auf die Dienste, die es den in das Heer eintretenden Rekruten leistet. Der erste Vertreter der Deutschen Turnerschaft hatte dabei Gelegenheit, mit dem Kaiser ausführlich darüber zu sprechen, wie sehr das Turnen dem Heere zugute komme, wie der durch

"Stadt Leipzig". Täglich großes Konzert der lustigen "Buppertaler" Damenkapelle.

11 Personen.
Programm 10 Bl.